

Regierungsratsbeschluss

vom 16. März 2010

Nr. 2010/434

**Krankenversicherung: Genehmigung des Vertrages zwischen santésuisse und der Klinik Pallas AG, Olten, betreffend der Vergütung der stationären Behandlung von Patienten im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung;
Vertrag ab 01.01.2010**

1. Ausgangslage

Zwischen der Klinik Pallas AG und santésuisse konnte ein Vertrag betreffend der Vergütung der stationären Behandlung von Patienten im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung abgeschlossen werden. Dieser Vertrag bedarf der Genehmigung durch den Regierungsrat (Art. 46 Abs. 4 KVG).

2. Erwägungen

Die Genehmigungsbehörde hat zu prüfen, ob der Tarifvertrag mit dem Krankenversicherungsgesetz und dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Billigkeit in Einklang steht (Art. 46 Abs. 4 KVG). Da die Tarifiermittlung auf dem gesamtschweizerisch anerkannten Tarifmodell von santésuisse erfolgt ist und die neuen Tarife einvernehmlich zwischen santésuisse und der Klinik Pallas AG festgelegt werden konnten, liegt weder eine Verletzung des Wirtschaftlichkeits- noch des Billigkeitsgebotes vor.

3. Stellungnahme der Preisüberwachung

Die Preisüberwachung hat mit Schreiben vom 5. März 2010 auf die Abgabe einer Empfehlung verzichtet.

4. Beschluss

4.1 Der Vertrag zwischen der Klinik Pallas AG und santésuisse betreffend der Vergütung der stationären Behandlung von Patienten im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung mit Gültigkeit ab 1. Januar 2010 wird genehmigt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen seit der Zustellung schriftlich und begründet Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, 3000 Bern, erhoben werden.

Verteiler

Departement des Innern, Amt für soziale Sicherheit (4)

Amt für soziale Sicherheit, Ablage

Gesundheitsamt

Klinik Pallas AG, Louis Giroud-Str. 20, 4600 Olten (Versand durch ASO)

santésuisse, Waisenhausplatz 25, Postfach 605, 3000 Bern 7 (Versand durch ASO)

Eidg. Volkswirtschaftsdepartement, Preisüberwachung, Effingerstrasse 27, 3003 Bern

Amtsblatt: Publikation Ziffern 4 + Rechtsmittelbelehrung